



Ausgegeben am 07.05.2021/126

Bundesnotbremse wird in Zweibrücken gelockert

Die Stadt Zweibrücken ist an fünf aufeinander folgenden Werktagen beim Robert Koch-Institut mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 150 gelistet. Das bedeutet, das zum übernächsten Tag die Bundesnotbremse gelockert werden kann. Am Sonntag, den 09. Mai um 00:00 Uhr treten somit in Zweibrücken die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes nach §28b für 7-Tages-Inzidenzen über 100 in Kraft.

Das bringt vor allem Änderungen für die Zweibrücker Einzelhändler mit sich, die aktuell nur Waren zur Abholung (Click & Collect) anbieten können. Diese können ab Montag wieder Kund*innen in ihren Geschäften empfangen. Maßgabe ist dann das Terminshopping (Click & Meet) mit Dokumentation, Test (nicht älter als 24 Stunden) oder vollem Impfschutz (1. und 2. Impfung plus 14 Tage).

Die Stadt Zweibrücken ist nun auch bereits den zweiten Werktag beim RKI mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 gelistet. Sollte die Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Inzidenz von 100 unterschreiten wird die Bundesnotbremse außer Kraft gesetzt und die Regelungen der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz treten in Kraft. Damit würde dann auch die nächtliche Ausgangssperre entfallen.

Alle Informationen darüber, welche Regelungen aktuell in Zweibrücken gelten, Informationen in mehreren Sprachen und die aktuelle Inzidenz (RKI) finden Sie auf der Webseite der Stadt: www.zweibruecken.de.

Ihr Ansprechpartner:

Jens John | Pressesprecher

 Herzogstrasse 1 | 66482 Zweibrücken

 06332-871-106

 06332-871-120

 pressestelle@zweibruecken.de

 www.zweibruecken.de